



# Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95  
Telefax 061 935 95 96

## Beschlüsse der EGV von Donnerstag, 24. November 2016

in der kleinen Turnhalle

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 21.10 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsidentin Cornelia Rudin  
Protokoll Gemeindeverwalter Lars Silfverberg

Anwesende stimmberechtigte Personen 42

### Traktandum 1 **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2016.**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2016.

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2016.

### Traktandum 2 **Antrag auf Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2017 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2017 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren.

### Traktandum 3 **Genehmigungsantrag Erneuerung des Wasserreglements der Einwohnergemeinde Ziefen**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Wasserreglements der Einwohnergemeinde Ziefen.

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Wasserreglement der Einwohnergemeinde Ziefen.

### Traktandum 4 **Genehmigungsantrag Erneuerung des Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Ziefen**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Ziefen.

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Ziefen.

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterliegen die Beschlüsse zu den Traktanden 3 und 4 dem fakultativen Referendum.